

Antrag 6/II/2023

AsJ Brandenburg

Der/Die Landesparteitag möge beschließen:

Empfehlung der Antragskommission

Ablehnung

Einführung einer Hochschulausbildung für Gerichtsvollzieher*innen

1 Die sozialdemokratischen Abge-
2 ordneten im brandenburgischen
3 Landtag werden aufgefordert,
4 sich dafür einzusetzen, dass im
5 Land Brandenburg in Anlehnung
6 an das Baden-Württembergische
7 Modell eine Hochschulausbil-
8 dung für Gerichtsvollzieher*in-
9 nen eingeführt wird.

10

11 Begründung

12 Um den Bürger*innen ihr Recht
13 auf eine Zwangsvollstreckung
14 nach höchsten rechtsstaatlichen
15 Prinzipien zu gewährleisten, ist
16 eine Reform der Gerichtsvollzie-
17 herausbildung in Brandenburg
18 zwingend notwendig. Aufgrund
19 des digitalen Wandels, der Frei-
20 zügigkeit in der Europäischen
21 Union und den daraus erwachse-
22 nen steigenden Anforderungen
23 hat sich die Tätigkeit von Ge-
24 richtsvollziehern und Gerichts-
25 vollzieher*innen in den letzten
26 30 Jahren stark gewandelt. Bür-
27 ger*innen haben einen Anspruch
28 auf ein bestens qualifiziertes

29 Zwangsvollstreckungsorgan,
30 welches die Durchsetzung des
31 staatlichen Gewaltmonopols
32 nach höchsten rechtsstaatlichen
33 Prinzipien gewährleistet. Die
34 derzeitige Ausbildung wird den
35 ständig wachsenden rechtlichen
36 und sozialen Anforderungen an
37 diese Tätigkeit im Spannungsfeld
38 zwischen Gläubiger- und
39 Schuldnerinteressen nicht mehr
40 gerecht. Hinzukommen seit Jahren
41 gravierende Probleme bei
42 der Nachwuchsgewinnung, denen
43 bisher durch das Absenken,
44 der Einstellungsbedingungen
45 begegnet wurde. Dieser Weg führt
46 in eine Sackgasse. Eine zukunfts-
47 fähige Strategie, um ausreichend
48 qualifizierten Nachwuchs zu gewinnen,
49 kann aus unserer Sicht nur aus einer
50 Steigerung der Attraktivität des
51 Berufsbildes auf der einen Seite
52 und einer
53
54 Hochschulausbildung auf der anderen
55 Seite bestehen. In Baden-Württemberg
56 wird dieser Weg seit 2016 konsequent
57 beschritten und die Re-Akkreditierung
58 des dortigen Studienganges hat der
59 Hochschule in Schwetzingen hervorragende
60 Ergebnisse beschienigt. Auch in anderen Bundeslän-

63 dern
64 wird zunehmend Interesse be-
65 kundet, die Ausbildung ihrer
66 Gerichtsvollzieher*innen im
67 Verbund mit anderen Bun-
68 desländern zu reformieren. Es
69 erscheint uns daher sinnvoll,
70 dass das Land Brandenburg hier
71 dem Land Baden-Württemberg
72 folgt und die Einführung eines
73 Hochschulstudiums für Gerichts-
74 vollzieher*innen auf den Weg
75 bringt. Eine Studie der Hoch-
76 schule für Wirtschaft und Recht
77 (HWR) in Berlin hat bereits die
78 Machbarkeit einer Umsetzung
79 bescheinigt.